

Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2023 zwischen dem MWFK und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

In Umsetzung der Verabredung aus Ziffer IV.1.b der Zielvereinbarung vom 21. März 2019 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) wird die Zielvereinbarung wie folgt ergänzt:

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) beabsichtigt nach der Darstellung im Konzept vom 18. März 2019, mit der European New School of Digital Studies (ENS) eine neue wissenschaftliche Einrichtung der Universität zu errichten. Die ENS soll ein Ort des innovativen Forschens und Lernens sein, der die Analyse der sozialen, politischen und ethischen Konsequenzen der Digitalisierung sowie die Befähigung von Studierenden zur Annahme der digitalen Herausforderung in den Mittelpunkt stellt. Lehre und Forschung sollen hierbei einen bewusst europäischen Weg verfolgen, der dem Humanismus und der Aufklärung verpflichtet ist.

Die ENS soll zunächst als eine wissenschaftliche Einrichtung der EUV errichtet werden und perspektivisch zu einer internationalen Fakultät unter Beteiligung ausländischer Universitäten weiterentwickelt werden. Die Aufnahme des akademischen Betriebs ist für das Wintersemester 2020/2021 vorgesehen.

1. Weiterentwicklung der Konzeption der ENS in Forschung, Lehre, Kooperationen und Organisation

Für die EUV ist die ENS das zentrale Entwicklungsvorhaben in der Laufzeit der ZV. Die EUV wird entsprechend der Hinweise der externen Begutachtung des Konzepts zur ENS vom 18. März 2019 dieses Vorhaben als Projekt der ganzen EUV weiterentwickeln und stärken und die in den Gutachten gegebenen Empfehlungen bei der weiteren Entwicklung der ENS berücksichtigen. Die EUV sagt diesbezüglich Folgendes zu:

- a) Die EUV wird entsprechend der Hinweise der Gutachter ergänzend zu dem Beitrag der an die ENS zu berufenden Professorinnen und Professoren die notwendige Expertise der Lehrkräfte der anderen Fakultäten integrieren. Entsprechende Ergänzungen des Studienprogramms und der Modulbeschreibungen werden vorgenommen. Diese inhaltlichen Ergänzungen werden mit dem Antrag auf Genehmigung des geplanten Studiengangs „MADE“ beim Stiftungsrat nachgewiesen.
- b) In der Konzeption und der Umsetzung der ENS wird die EUV den Europa- und Polenbezug des Vorhabens ausbauen. Hierzu wird entsprechend der Hinweise der Gutachter das „spezifisch Europäische“ konzeptionell stärker entwickelt. Über entsprechende Überlegungen werden dem Stiftungsrat vor der Aufnahme des Studienbetriebs spätestens im September 2020 berichtet.
- c) Die EUV wird die internationale Vernetzung vorantreiben und diese im Bereich von Studium und Lehre vertraglich absichern. Vor der Zuwendung von Fördermitteln nach Nr. 2 dieser Vereinbarung wird dem MWFK der Kooperationsvertrag mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań (AMU) nachgewiesen.
- d) Die EUV verbreitert die akademische Grundlage der ENS entsprechend der Hinweise der Gutachter bis zum 31.12.2022 durch die Berufung einer fünften (ggf. befristeten) Professur aus Mitteln der EUV oder aus Drittmitteln oder verbindlich durch einen Kooperationspartner (Abordnung, Stiftungsprofessur o.ä.) Bei Bedarf wird eine Stelle bis zu der Wertigkeit W3 zusätzlich zu den 4 W-Stellen nach Nr. 2 dieser Vereinbarung durch das MWFK für die Dauer der Besetzung zugesagt.
- e) Das Studienprogramm MADE wird entlang der folgenden Leitlinien überarbeitet:
 - (1) Die Zugangsanforderungen an die Studienbewerber werden über das Vorliegen eines ersten Hochschulabschlusses hinaus in Bezug auf die Vorkenntnisse und den erforderlichen Projektvorschlag präzisiert. Das dient dem Ziel, einen handhabbaren Ausgleich zwischen einer diversifizierten Studierendenschaft und der Studierbarkeit und Vermittelbarkeit der Studieninhalte herzustellen.

- (2) In der Studiengangskonzeption wird der Stellenwert der Informatik bzw. der informatorischen Grundlagen kritisch geprüft. Sollten diese erforderlich sein, wird die EUV gem. den Hinweisen der Gutachten eigene Expertise aufbauen (s. dazu die Stellenbesetzung oben 1.d).
- (3) In der Studiengangskonzeption werden die Lehr- und Lernziele präzisiert.

Diese inhaltlichen Ergänzungen werden mit dem Antrag auf Genehmigung des geplanten Studiengangs MADE beim Stiftungsrat nachgewiesen.

- f) In den Berufungsverfahren wird der Qualifikation der Lehrenden hinsichtlich der genannten interdisziplinären Lehre / differierenden Methoden hohe Bedeutung beigemessen.
- g) Um der Entwicklung der ENS zu einer eigenen organisatorischen Grundeinheit gerecht zu werden und die Konsekutivität des „MADE“ abzusichern, wird die EUV bis zum 31.12.2022 die Entwicklung eines Bachelorstudiengangs oder einer Vertiefungsrichtung in bestehenden Bachelorstudiengängen der EUV (orientiert an dem Konzept vom 12.03.2019) abschließen. Ziel ist die Studienaufnahme zum WS 2023/24.
- h) Die ENS wird ihre Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg, Berlin und anderen Bundesländern sowie Polen intensivieren und auf eine stabile Grundlage stellen. Sie wird darüber hinaus ein Netz von außerakademischen Partnern unter besonderer Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Akteure und privater Unternehmen etablieren.
- i) Die EUV beabsichtigt ein internationales Fellow-Programm an der ENS einzurichten, das der Profilierung und Vernetzung der ENS in der wissenschaftlichen Community dient. Das Programm lädt ausländische Wissenschaftler dazu ein, einen begrenzten Zeitraum (maximal ein Jahr) an der ENS für die Durchführung ihrer Forschungsarbeiten zur europäischen digitalen Gesellschaft zu verbringen.

2. Förderung des Vorhabens

Das Land fördert das Vorhaben zur Konzeption, Errichtung und zum Betrieb der ENS von 2019 bis 2023 innerhalb eines Finanzierungsrahmens von 4,16 Mio. €. Die Förderung verteilt sich wie folgt:

2019	2020	2021	2022	2023
70.000 EUR	695.000 EUR	1.085.000 EUR	1.136.000 EUR	1.174.000 EUR

Der EUV werden für die ENS drei Stellen der Wertigkeit W3 und eine Stelle der Wertigkeit W2 zugewiesen. Die W2-Stelle wird zunächst für die Dauer der befristeten Besetzung zugewiesen. In Abhängigkeit von einem weiteren Stellenbedarf nach Nr. 1.d) dieser Vereinbarung wird die Zuweisung einer weiteren W3-Stelle in Aussicht gestellt.

3. Vereinbarungen über die Erfolgsmessung und die Nachhaltigkeit der Finanzierung

- a) Das MWFK und die EUV kommen überein, dass die Universität dem Stiftungsrat mindestens halbjährlich über die Entwicklung der ENS berichtet.
- b) Bis zum 30. Juni 2023 wird das MWFK eine Zwischenevaluierung des Vorhabens durchführen lassen mit dem Ziel einer Empfehlung zur – ggf. zeitweisen – Fortführung der ENS über den Zeitraum der Zielvereinbarung (31.12.2023) hinaus. Die EUV wird dem oder den Gutachtern die hierfür erforderlichen Unterlagen und weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Das MWFK stellt die weitere Förderung des Projekts über eine anschließende Zielvereinbarung in den Jahren 2024 bis 2026 in Aussicht. Die Finanzierung kann auch eine ergänzende Förderung des von der ENS geplanten Fellow-Programms umfassen. Die Pilotphase des Fellow-Programms wird die EUV in den Jahren 2022 und 2023 aus Haushalts- oder aus Drittmitteln finanzieren. Ab 2027 wird die ENS aus regulären Haushaltsmitteln der EUV finanziert.

- c) Entsprechend der Empfehlung des Stiftungsrates vereinbaren das MWFK und die EUV, die ENS beginnend mit dem 1. Oktober 2025 durch den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare externe Institution nach wissenschaftsgeleiteten Kriterien evaluieren zu lassen. Die Evaluierung schließt die Frage ein, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Fortführung der ENS empfohlen wird.

Auf den Haushaltsvorbehalt unter VI.5. der Zielvereinbarung vom 21. März 2019 wird Bezug genommen.

Potsdam, den 29. August 2019



Dr. Martina Münch
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Präsidentin der Europa-Universität
Viadrina Frankfurt (Oder)